

Wie ist es mit dem Urheberrecht?

Wenn ein Maler ein Bild malt, dann gehört es ihm, bis er es verkauft. Das gilt auch für alle anderen künstlerischen Werke, vollkommen egal, ob es sich um ein Lied, eine Geschichte, einen Spielfilm oder etwas anderes handelt. Benutzt man für seine eigenen Produktionen auch Teile von Werken Dritter ohne zu klären, ob das rechtlich in Ordnung ist, kann man sich ganz schön Ärger einhandeln.

Deshalb im Folgenden ein paar Tipps:

Welche Texte dürfen problemlos verwendet werden?

Eine tolle Idee für eine Audioproduktion ist die Vertonung einer Literaturvorlage.

Werke von Autoren die seit mindestens 70 Jahren verstorben sind, können problemlos genutzt werden.

Bei fremdsprachigen Autoren richtet sich diese Frist nach den Lebensdaten der Übersetzer.

Das **Projekt Gutenberg** kann eine wichtige Quelle sein. Diese Sammlung von freien Texten wächst kontinuierlich und wird beständig gepflegt.

So wurden vor Texte von Selma Lagerlöf (Nils Holgersson) genauso frei, wie fast alle in deutscher Sprache erschienenen Edgar Wallace Krimis.

<http://gutenberg.spiegel.de/>

Welche Geräusche sind frei verwendbar?

Ein gelungenes Hörspiel lebt davon, dass neben den Stimmen der Akteure noch allerhand anderes zu Hören ist - vor allem Geräusche und Musik!

Hierfür gibt es verschiedene Quellen, die häufig nicht legal sind. Hierzu gehören einige Anbieter, die listenweise Geräusche zum freien Download anbieten.

Was eindeutig fehlt, ist die Angabe, woher diese Tondateien stammen. Also Vorsicht!

An dieser Stelle sind alle Geräusche und Atmos zu empfehlen, die bei **AUDIYOU**, www.audiyou.de, in den Kategorien **Free sounds** und **Fieldrecordings** komplett zum kostenlosen Download bereitstehen.

Daneben gibt es die hoerspielbox.de, das Portal findsounds.com und einige mehr.

Wo gibt es Musik?

Auch hier lohnt sich ein Ohr in den Fundus von **AUDIYOU**, dort in der Kategorie **Free Music**.

Daneben gibt es auf Musik spezialisierte Plattformen, wie z. Bsp.: Jamendo.com.

Dürfen die Geräusche und Musik auch für kommerzielle Produktionen verwendet werden?

Nein, bei AUDIYOU ist es möglich mit den einzelnen Urhebern in Kontakt zu gehen, um eventuelle andere Vereinbarungen zu treffen.

Das Recht an der eigenen Stimme!

Wie oben beschrieben hat jeder Mensch die Besitzrechte für das, was er selbst herstellt, auch an der eigenen Stimme!

Engagierte **Audiokünstler unter 18 Jahren** fragen unbedingt ihre Eltern um Erlaubnis, bevor sie eigenständig etwas im Internet veröffentlichen.

Für **Lehrer oder Anleiter von Kinder- und/oder Jugendgruppen** o. ä. ist es wichtig eine

Einverständniserklärung an die Eltern auszugeben. Der Text könnte lauten: Hiermit erlaube ich, dass Sprach- und Tonaufnahmen meines Kindes im Internet (bspw. auf Audiyou) veröffentlicht werden.

Ergebnisse sollten zur Sicherheit erst dann veröffentlicht werden, wenn alle Einverständniserklärungen unterschrieben vorliegen.